

# **VEREINBARUNG**

## **über die Bildung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Annaheim**

---

### **Artikel I**

1. Die Gemeinden Ellbögen, Gries am Brenner, Gschnitz, Matrie am Brenner, Navis, Obernberg, Schmirn, Trins und Vals schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGI.Nr. 36, in der Fassung LGBl. Nr. 62/2022 zusammen.
2. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Errichtung, Erhaltung und der Betrieb des Wohn- und Pflegeheims Annaheim, sowie der Betrieb des betreuten Wohnens im Haus Trautson als Hauptmieter.
3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Annaheim“.
4. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist in Zieglstadl 24, 6143 Matrie a. Br.
5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

### **Artikel II**

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Annaheim tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Annaheim Mühlbachl, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 28.03.2000, Zl. Ib-6627/3-2000, außer Kraft.